

Gibt es für bestimmte Schulen oder Fächer (z.B. zwei- oder dreistündige Grundkurse bzw. jahrgangsübergreifende Kurse) unterschiedliche Aufgaben?

Ziel des Landesabiturs ist größtmögliche Objektivität durch Vergleichbarkeit von Leistungen und der damit einhergehenden Aufwertung des Abschlusses. Für die Abiturprüfung bedeutet dies, dass alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums in allen Fächern und an allen Schulen in den schriftlichen Prüfungsfächern einheitliche Aufgabenstellungen bearbeiten. Alle prüfungsrelevanten Inhalte der Lehrpläne werden im Unterricht der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase abgedeckt. Dies ist auch in einem zweistündigen Kurs gewährleistet und kann bei entsprechenden schulorganisatorischen Maßnahmen auch für jahrgangsübergreifende Kurse sichergestellt werden.



Die Wege zum Landesabitur können durchaus verschieden sein, aber am Ende müssen alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Ziele erreichen können. Für die individuellen Schwerpunktsetzungen einzelner Schulen oder Schülerinnen und Schüler bieten die vierte und fünfte Prüfungsleistung Raum.

Wie werden Schülerinnen und Schüler auf das Landesabitur vorbereitet?

Im Sommer 2005 wird das Hessische Kultusministerium in einem sog. „Einführungserlass“ wichtige Hinweise zu fachspezifischen Inhalten etc. geben. Diese Vorgaben werden ermöglichen, dass der Unterricht in der Qualifikationsphase 2005 bis 2007 landesweit auf gleicher inhaltlicher Grundlage stattfinden kann. Auch dieser Erlass wird auf der Homepage des Ministeriums nachzulesen sein.

Wer korrigiert und bewertet die Abiturarbeiten?

Die Bewertung der Abiturarbeiten erfolgt nach wie vor durch die Lehrkräfte der eigenen Schule. Für die Korrektur der Arbeiten erhalten die Lehrerinnen und Lehrer Lösungs- und Bewertungshinweise, anhand derer die Beurteilung vorgenommen wird. Die Zweitkorrektur erfolgt nach den bisherigen Regelungen.

Die Berechnung des Gesamtergebnisses aus den im Leistungskurs-, Grundkurs- und Abiturbereich erreichten Punkten wird mit der Einführung des Landesabiturs nicht verändert.

Weitere Informationen zum Abitur finden sich in der „Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium (VOGO/BG) vom 19. September 1998 (Abl. S.734), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2004 (Abl. S. 366)“ auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums.

Vor Ort sind Ihre kompetenten Ansprechpartner die Tutorinnen und Tutoren sowie die Studienleiterinnen und Studienleiter der Oberstufe bzw. Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter Ihrer Schule.

Hessisches Kultusministerium



Das Landesabitur

Informationen für Schülerinnen und Schüler



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de



Impressum

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel: 06 11-3 68-0
Fax: 06 11-3 68-2096

E-mail: pressestelle@hkm.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich: Ralf Hörnig

Redaktion: Ute Elisabeth Zeller,
Friedrich Janko, Dr. Christof Zelazny

Gestaltung: Muhr, Design+Werbung,
Wiesbaden, www.muhrdw.de

Stand: Februar 2005



Liebe Schülerinnen und Schüler,

das neue hessische Landesabitur ist Teil einer umfassenden Bildungsreform, mit der wir die Qualität von schulischer Ausbildung in einer sich verändernden Lernlandschaft steigern wollen.

Das Landesabitur zielt auf einen breit gefächerten Kompetenzerwerb, der auf Studium und Beruf gleichermaßen vorbereitet, aber auch zur Vertiefung selbst gewählter Schwerpunktthemen ermuntert.

Das Landesabitur wird gewährleisten, dass die Fähigkeiten und Qualifikationen unserer Abiturientinnen und Abiturienten in ganz Hessen weitestgehend gleich beurteilt werden.

Seien Sie bereit für Ihre Bildung!

Mit freundlichem Gruß

Karin Wolff,
Hessische Kultusministerin

Das Landesabitur

Ab Frühjahr 2007 werden alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums das Landesabitur ablegen.

Hessen eröffnet damit seinen Schülerinnen und Schülern den Weg zu einer im ganzen Bundesland einheitlichen Abiturprüfung und fördert so die Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit von Abschlüssen.

Unser Land ist in guter Gesellschaft - 14 weitere Bundesländer bieten ihren Schülerinnen und Schülern bereits zentrale Abschlussprüfungen an oder planen diese.

Die vorliegende Broschüre hält allgemeine Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema „Landesabitur“ für Sie bereit.



Welche Vorteile bietet das zentral gestaltete Landesabitur?

■ Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zeitgleich in den schriftlichen Prüfungsfächern einheitliche Abituraufgaben zur Wahl. An alle Prüflinge werden die gleichen Anforderungen gestellt. Dies bedeutet größtmögliche Objektivität für alle Schülerinnen und Schüler durch bessere Vergleichbarkeit der Leistungen.

■ Leistungen in zentral geregelten Abschlussprüfungen sind transparent und berechenbar für Hochschule und Wirtschaft. Schule schafft so Verlässlichkeit. Das Landes-

abitur wertet den Abschluss auf. Damit steigen die Aus- und Weiterbildungschancen für Abiturientinnen und Abiturienten.

■ Zentrale Prüfungsaufgaben fördern eine Ausbildung in der Breite und wirken einer zu frühen Spezialisierung entgegen.

Was bedeutet das Landesabitur für Schülerinnen und Schüler in der Praxis?

Das Landesabitur ist ein hessisches Modell. Es vereint zentrale, also vom Kultusministerium zur Bearbeitung vorgesehene Prüfungsaufgaben und nach wie vor dezentrale, von den einzelnen Lehrkräften vor Ort erarbeitete Prüfungsteile. Zentral geprüft werden alle Leistungskurse und die Fächer des dritten - schriftlichen - Abiturprüfungsfaches. Dezentral geprüft wird, wie bisher, in der mündlichen



(vierten) Prüfung und in der fünften Prüfungsleistung. Bei dieser fünften Prüfungsleistung besteht die Wahl zwischen einer mündlichen Prüfung, einer Präsentationsprüfung oder einer besonderen Lernleistung. Mit diesem Verfahren soll dem besonderen Profil der Schule und den individuellen Kompetenzen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Wer erstellt die Prüfungsaufgaben?

Im Juni 2004 nahmen 40 Fachkommissionen ihre Arbeit auf. Ihr Auftrag ist es, für die schriftlichen Abiturfächer unterschiedliche Beispielaufgaben zu entwickeln. Für die Arbeit in den Fachkommissionen konnten besonders qualifizierte Lehrkräfte mit jahrelanger Abiturerefahrung aus allen Regionen Hessens gewonnen werden. Sie wissen aus der alltäglichen Praxis, worauf es im Unterricht und bei den Prüfungen ankommt.

Grundsätzlich werden die Abiturprüfungsaufgaben, wie auch beim bisherigen Abitur, auf der Basis der Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe erstellt. Diese Pläne sind für jedes Fach auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de einsehbar.

Im Frühjahr 2005 stellt das Hessische Kultusministerium Beispielaufgaben mit Lösungshinweisen und Bewertungsvorgaben für die zentrale Abiturprüfung in allen Fächern zur weiteren Information auf die o.a. Homepage ein.

